

# Alles Wichtige auf einen Blick

## Warum Betriebsanweisungen?

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit angemessen zu unterweisen (z. B. § 12 Arbeitsschutzgesetz)
- Schriftliche Grundlage der Unterweisung ist die Betriebsanweisung
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind zur Erstellung von Betriebsanweisungen verpflichtet
- Die Beschäftigten sind verpflichtet, deren Regelungen Folge zu leisten



Foto: Frank Schuppelius

# Die Betriebsanweisung regelt

- den sicheren Umgang mit Maschinen
- den sicheren Umgang mit Fahrzeugen
- den sicheren Umgang mit Gefahr- und Biostoffen
- Arbeitsverfahren
- Arbeitsabläufe



Foto: Frank Schuppelius

# Betriebsanweisungen für Gefahr- und Biostoffe

enthalten in der Regel Angaben über

- die spezielle Tätigkeit der einzelnen Beschäftigten
- den Anwendungsbereich des jeweiligen Stoffes im Betrieb
- die Gefahren für Mensch und Umwelt
- die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
- das Verhalten im Gefahrfall
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, Notruf und Ersthelfende
- die sachgerechte Entsorgung

Quelle: BG RC1

# Betriebsanweisungen für Maschinen, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe

enthalten in der Regel Angaben über

- Anwendungsbereich
- Gefahren für Mensch und Umwelt
- Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
- Verhalten bei Störungen, Unfällen, Erste Hilfe
- Instandhaltung der Maschine
- Entsorgung von Abfällen

Firma:	<b>Betriebsanweisung</b>	Datum:
Arbeitsplatz:	<b>Anlegeleiter</b>	Unterschrift:
Tätigkeit:		
<b>1. Anwendungsbereich</b>		
Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Anlegeleitern.		
<b>2. Gefahren für Mensch und Umwelt</b>		
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abstürzen von der Leiter</li><li>• Umstürzen mit der Leiter</li><li>• Abrutschen der Leiter</li><li>• Abspringen von der Leiter</li><li>• Herabfallen von Gegenständen bei Arbeiten auf der Leiter</li></ul>	
		
<b>3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hocker, Stühle, Regale, Getränkeboxen u. Ä. dürfen nicht als Auflage verwendet werden. Bei Arbeiten geringen Umfangs sind Leitern u. Leitern zu verwenden. Bei Arbeiten größeren Umfangs sind Gerüste oder Arbeitsbühnen bzw. -körbe einzusetzen.</li><li>• Leitern sind vor der Benutzung auf erkennbare Mängel zu prüfen; schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden und sind dem Vorgesetzten zu melden.</li><li>• Leitern auf oder neben Verkehrswegen immer sichern (z. B. durch eine zweite Person).</li><li>• Leitern nicht hinter geschlossenen Türen oder Türen aufstellen.</li><li>• Anlegeleitern nur auf festem und ebenem Untergrund aufstellen; nicht auf Kisten, Steine, Steinapfel, Tische oder unebenen Untergrund.</li><li>• Anlegeleitern immer mit einem Winkel von etwa 70 Grad (siehe Abbildung) aufstellen; Gefahr des Wegrutschens!</li><li>• Anlegeleitern nur an sichere Anlegestellen anlegen; nicht an Glasscheiben, Spannrahmen, senkrechte Stangen, unverschlossene Türen, nachgebende Untergründe.</li><li>• Auf- und Absteigen nur mit festem Fuß stützen. Schuhen mit flachen Absätzen.</li><li>• Auf- und Absteigen nur mit dem Gesicht zur Leiter; dabei sich mit mindestens einer Hand festhalten.</li><li>• Auf- und Absteigen nur mit Lasten, die nicht mehr als 10 kg wiegen.</li><li>• Auf der Leiter nicht seitlich hinauslehnen; Kippgefahr! Von der Leiter herabsteigen und die Leiter umstellen.</li><li>• Überstiegen auf höher gelegene Bereiche, z. B. Zwischenbühnen, Lagerflächen, nur bei Vorhandensein einer Haltevorrichtung, Haltegriffe oder Leitelinien, wenn diese mindestens 1m über die Aufrichtsfläche hinausragen.</li><li>• Bei Arbeiten auf Leitern das Herabfallen von Gegenständen verhindern; geeignete Werkzeugtaschen, Ablageeinrichtung an der Leiter u. Ä. verwenden oder den Gefahrenbereich unter der Leiter absperren.</li><li>• Von Leitern nicht abspringen; Verletzungsgefahr beim Aufprall auf dem Boden!</li><li>• Leiter nur senkrecht längs des Körpers transportieren; längere Leitern waagrecht zu zweit.</li><li>• Leitern nicht auf Fahrtreppen oder Fahrstiegen transportieren; Unfallgefahr durch Verkatzen und Hängenbleiben!</li></ul>	
<b>4. Verhalten bei Störungen</b> <span style="float: right;">Notruf: _____</span>		
Schadhafte Leitern nicht benutzen und Vorgesetzten informieren		
<b>5. Erste Hilfe</b> <span style="float: right;">Notruf: _____</span>		
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ruhe bewahren</li><li>• Ersthelfer heranziehen</li><li>• Unfall melden</li></ul>	
<b>6. Instandhaltung, Entsorgung</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.</li><li>• „Leiterbeauftragter“: hier Name und Telefon</li></ul>		

Dieses Muster muss an die betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden.

Quelle: BGR 10

# Betriebsanweisungen sollen

- nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein
- verständlich formuliert sein (bei Bedarf auch in anderen Sprachen)
- gut sichtbar in der Nähe des Arbeitsplatzes aushängen oder ausliegen
- aktuell sein
- als Grundlage für die jährliche Unterweisung der Beschäftigten dienen

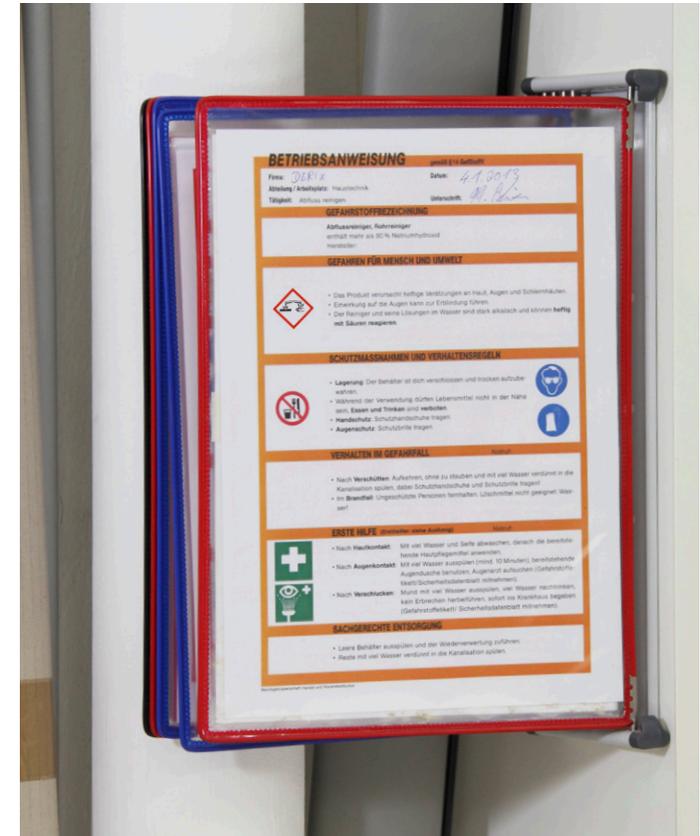


Foto: Frank Schuppelius

# Impressum:

DGUV Lernen und Gesundheit, Betriebsanweisungen,  
Mai 2019

**Herausgeber:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin

**Redaktion:** Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Gabriele Albert, Wiesbaden

**Text:** Gabriele Albert

**Verlag:** Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden,  
Telefon: 0611 9030-0, [www.universum.de](http://www.universum.de)

Dieses Präsentationsmaterial gehört zu der Unterrichtseinheit „Betriebsanweisungen“, Mai 2019.

Unter [www.dguv.de/lug](http://www.dguv.de/lug) finden Sie zu diesem Thema folgende weitere Materialien:

- Kompetenzen
- Didaktisch-methodischer Kommentar
- Hintergrundinformationen für die Lehrkraft
- Arbeitsblatt
- Schaubilder
- Mediensammlung